

Darum sagt die Handelskammer einmal Nein und einmal Ja

Urs Hofmann sagt, die beiden Finanzausgleichs-Vorlagen gehörten untrennbar zusammen. Warum empfiehlt die AIHK trotzdem je ein Nein und ein Ja?

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) empfiehlt ein Nein zur Aufgabenverschiebungsbilanz, aber auch ein Ja zum Finanzausgleich. Wieso? AIHK-Präsident Daniel Knecht: «Der Vorstand der AIHK - wie auch ich - sind grosse Verfechter der Gemeindeautonomie. Die Gemeinden sollen die Kompetenz für die Aufgaben behalten, die sie selbst erfüllen und steuern können. Sobald etwas auf die nächsthöhere Ebene delegiert wird, wird es tendenziell teurer. Geld von «oben» wird eben einfacher ausgegeben als das eigene. Bisher zahlen beispielsweise Kanton und Gemeinden an den öffentlichen Verkehr. Gemäss Vorlage soll neu der Kanton allein für den öV zahlen, weil er ohnehin schon die Entscheidkompetenz hat.» Der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» sei zwar richtig, so Knecht. Er fragt



«Die Gemeinden sollen die Kompetenz für die Aufgaben behalten, die sie selbst erfüllen und steuern können.»

Daniel Knecht
Präsident Aargauische Industrie- und Handelskammer

aber: «Ist es richtig, dass der Kanton allein über das öV-Angebot entscheidet? Wir geben besser den Gemeinden hier mehr Kompetenzen, sie müssen aber weiterhin mitzahlen. Die Erfahrung lehrt nämlich: Wer selbst zahlen muss, wägt besser ab, ob es etwas wirklich braucht oder nicht.»

Ein zweiter Grund für das Nein sei, dass man befürchte, dass viele Gemeinden den mit der Aufgabenverschiebungsbilanz verbundenen Abtausch von drei Steuerfussprozenten nicht weitergeben würden, den alten Steuersatz beibehielten und es so also «zu einer versteckten Steuererhöhung kommt».

Aber was sollte nach einem Ja und einem Nein denn geschehen? Der Kanton sagt ja klar: Wenn eine Vorlage abgelehnt wird, sind beide gescheitert. Dass die Vorlagen so eng zusammenhängen, sei ihnen vor der Parolenfassung bewusst gewesen, sagt Knecht. Der Industrie- und Handelskammer sei es wichtig, möglichst viel auf der Ebene der Gemeinde zu lassen, derweil der neue Finanzausgleich Sinn mache. Allerdings, schränkt er ein, wären bei einer Neuauflage auch hier Fragen zu stellen, etwa zum Soziallastenausgleich. (MKU)